

Pflichtenheft Versicherungen

Die Synode hat an ihren Sessionen vom 24. Juni 2002 (SAB 2002/1) und vom 2. Dezember 2002 (SAB 2002/2) von den Botschaften der vorberatenden Synodal-kommission Kenntnis genommen und in Anwendung von Art. 51 lit. f) der Kir-chenverfassung folgenden Synodalbeschluss gefasst:

„Der Kirchenrat erlässt ein Pflichtenheft für die abgeschlossenen Versicherungen. Das der Synode vorgelegte Pflichtenheft gilt für die ersten Versicherungsverträge. Der Kirchenrat überprüft das Pflichtenheft periodisch und passt dieses in eigener Kompetenz den veränderten Gegebenheiten an.“

Pflichtenheft Versicherungen

(Die nicht durch die Kantonalkirche versicherten Risiken sind am Schluss des Pflichtenhefts separat aufgeführt.)

Personalversicherungen

UVG	gemäss Unfallversicherungsgesetz
UVG-Zusatz	Heilungskosten während 5 Jahren unbegrenzt Taggeld 20% UVG-Lohn und 100% Überschusslohn mit einer Wartefrist von 61 Tagen Einschluss des Sonderrisikos
Krankentaggeld	100% des Lohnes für 720 Tage während 900 Tagen mit einer Wartefrist von 61 Tagen
Unfallversicherung	für nebenamtlich tätige Mitarbeitende und für Lager- teilnehmer subsidiär in Ergänzung zu einer eigenen Krankenkasse oder Unfallversicherung mit Heilungs- kosten von maximal Fr. 100'000.00 pro Fall

Die Kantonalkirche übernimmt die effektiv anfallenden Kosten für Vertretungen bei Krankheit und Unfall zwischen dem 31. und dem 60. Arbeitstag.

Sachversicherungen

Gebäude

Gebäudeversicherung GVA gemäss gesetzlichen Bestimmungen

Wasser Neuwert

Ortungs- und Freilegungskosten Fr. 50'000.00 auf erstes Risiko

Glas Kirchen Kirchenfenster Fr. 20'000.00 auf erstes Risiko,
Fr. 50'000.00 auf erstes Risiko bei farbigen Fenstern
Glastüren Fr. 20'000.00 auf erstes Risiko
Sanitäre Installationen Fr. 10'000.00 auf erstes Risiko

Glas Kirchgemeindehäuser Fenster Fr. 20'000.00 auf erstes Risiko
Glastüren Fr. 20'000.00 auf erstes Risiko
Sanitäre Installationen Fr. 10'000.00 auf erstes Risiko

Inventar

Feuer Geschätztes Kircheninventar
Geschätztes Inventar der Kirchgemeindehäuser
Geschätztes Inventar der Pfarrhäuser (Besitz der Kirchgemeinde)

Zusätzliche Kosten auf erstes Risiko
Pro Kirche Fr. 100'000.00
Pro Kirchgemeindehaus Fr. 50'000.00
Pro Pfarrhaus Fr. 20'000.00

Geldwerte in Kassenschrank pro Kassenschrank
Fr. 10'000.00
Geldwerte in geschlossenen Behältnissen pro Kirchgemeinde
Fr. 5'000.00

Einbruchdiebstahl und Beraubung

Kircheninventar Fr. 100'000.00 auf erstes Risiko
Inventar Kirchgemeindehaus Fr. 100'000.00 auf
erstes Risiko

Kunst- und Wertgegenstände auch bei Ausstellungen
und auch im Besitz
von Drittpersonen Fr. 100'000.00 auf erstes Risiko

Geldwerte wie bei Feuer

Zusatzkosten pro Fall Fr. 20'000.00 auf erstes Risiko

Wasser

Inventar Vollwert Fr. 100'000.00 auf erstes Risiko

Zusatzkosten pro Fall Fr. 50'000.00 auf erstes Risiko

Vandalismus

Kircheninventar auf erstes Risiko
Fr. 30'000.00 pro Kirche
Fr. 20'000.00 pro Kirchgemeindehaus
Fr. 10'000.00 pro Pfarrhaus

Betriebshaftpflichtversicherung

Versicherungssumme Fr. 5'000'000.00 pro Kirchgemeinde

Versicherung Sachwerte von Freiwilligen

Schäden bei der Ausübung von Freiwilligenarbeit durch Drittpersonen an deren Sachwerten wie Autos und elektronischen Anlagen bis maximal Fr. 50.000.00 auf erstes Risiko.

Auf erstes Risiko

Auf erstes Risiko bedeutet, dass die genauen Werte nicht deklariert werden.

Selbstbehalt

Selbstbehalt bei allen Sachversicherungen Fr. 2'000.00

Die Kantonalkirche übernimmt zu Lasten des Finanzausgleichs den Selbstbehalt, jedoch nur für Schadenfälle ab Fr. 1'000.00.

Im Vertrag werden zusätzlich Fr. 100'000.00 auf erstes Risiko für nicht deklarierte Schäden in allen Kirchgemeinden versichert.

Durch die Kantonalkirche werden u.a. folgende Risiken nicht versichert:

Mutterschaft im Rahmen der Krankentaggeldversicherung

Betriebsunterbruchversicherung

EDV-Versicherung

Motorfahrzeugversicherung

9. Dezember 2002

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.

Der Kirchenschreiber: Markus Bernet